Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB

Studienkennzahl: 710 643

Lehrgang (12 ECTS)

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Berufspädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

13.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur 4
Zulassungsvoraussetzungen 4
Kurzbeschreibung 5
Ziel 5
Inhalte 5
Kompetenzen 5
Abschlussdokument 5
Qualifikationsprofil 5
Modulraster 6
Modulübersicht 8
Modulbeschreibungen 10
Basisliteratur 20
Prüfungsordnung 23

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 643
Inkrafttreten: 01.10.2017
Allfällige Übergangsbestimmungen:
Geplanter Beginn: Studienjahr 2017/2018

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:
überarbeitete Version des LGs Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB (710 643) vom: 27.05.2013
Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:
Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission der PH OÖ: 27.05.2013,

Beschlussfassung redaktionelle Änderungen durch das Hochschulkollegium: 27.04.2017
Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 12.05.2017
Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: ---

Bedarf: Im Zuge des Projekts VET-CERT, welches als 2-jähriges EU-Projekt zur Professionalisierung von QualitätsmanagerInnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung initiiert wurde, wurden Kompetenzprofile für Qualitätsbeauftragte im österreichischen berufsbildenden Schulwesen erarbeitet. VET-CERT knüpft dabei an das Qualitätsmanagementsystem des österreichischen berufsbildenden Schulwesens (QIBB) an. Darauf aufbauend wurde ein Rahmencurriculum für ein Aus- und Weiterbildungsangebot entwickelt.

Reihungskriterien:

Kontaktpersonen:

Lehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Michaela Jonach, Mag. Sigrid Hartl, Mag. Anna Strasser-Roser
Dienststelle:	PH OÖ
Institut:	Berufspädagogik
Telefon:	+4373274707276
E-Mail:	
Ansprechperson für das BMFK	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Lehrgangstitel: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB (710 643)

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Berufspädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung (ARQA VET)

Zeitliche Struktur:
Zahl der Module: 5 / davon studienübergreifend: **0** (M- __, M - __, …)
Semester: 2

Zielgruppe/n:
SchulqualitätsprozessmanagerInnen, LandesqualitätsprozessmanagerInnen, Qualitätsbeauftragte in der beruflichen Weiterbildung u.a.
Schulischer Bereich: Sek 1 Qualitätsbeauftragte im österreichischen berufsbildenden Schulwesen. Kernzielgruppe sind bereits aktive oder zukünftige Schul- und Landesqualitätsprozessmanager/innen.
Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik:
Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):
Studierende:
Sonstige Zielgruppen:

Zulassungsvoraussetzungen:
Bereits aktive oder zukünftige Schul- und Landesqualitätsprozessmanager/in

Eignungsfeststellungsverfahren:
Aufnahmeverfahren in Kooperation mit ARQA-VET

Reihungskriterien:
1. Personen, die als SQPM und/oder LQPM an österr. berufsbildenden Schulen tätig sind oder

eine solche Tätigkeit (mit Bestätigung der Schulleitung oder des LSR) in Aussicht haben

2. Zugehörigkeit zu einer der fünf Schularten, die QIBB verwenden (BS, HTL, HAK, HUM, BAKIP/

BASOP) im Vergleich zur Gesamtgruppe und in Relation zur Anzahl der Schulen je Schulart

3. regionale Herkunft des/ der Bewerbers/in nach Bundesländern bezogen auf die Gesamtgruppengröße

und in Relation zur Anzahl der BBS je Bundesland

4. Personen, die nicht aus dem berufsbildenden Schulwesen stammen, aber vergleichbare

Tätigkeiten in verwandten Bereichen ausüben (z. B. Ausbildner/innen in Lehrbetrieben,

Qualitätsverantwortliche in Weiterbildungseinrichtungen)

5. gendergerechte Verteilung

6. Zeitpunkt der Bewerbung.

Kurzbeschreibung:
Der Lehrgang bietet eine Einführung in die Grundlagen von Qualitätsmanagement in berufsbildenden Schulen mit besonderem Fokus auf die Anwendung von QIBB. Schul- und Landesqualitätsprozessmanager/innen erhalten das Rüstzeug für ihre Aufgaben rund um die Anwendung von QIBB in der eigenen Schule bzw. auf Landesebene. Der Lehrgang umfasst 12 ECTS, die auf fünf Module verteilt sind:

Modul 1: Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB

Modul 2: Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement

Modul 3: Change Management und Kommunikation

Modul 4: Prozessmanagement

Modul 5: Projektmanagement und Projektarbeit (begleitend zu Modulen 1 bis 4 während der Lehrgangsdauer)

Ziel(e):
Schul- und Landesqualitätsprozessmanager/innen erhalten das Rüstzeug für ihre Aufgaben rund um die Anwendung von QIBB in der eigenen Schule bzw. auf Landesebene.

Inhalte:
Der Lehrgang umfasst 12 ECTS, die auf fünf Module verteilt sind: Modul 1: Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB, Modul 2: Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement, Modul 3: Change Management und Kommunikation, Modul 4: Prozessmanagement, Modul 5: Projektmanagement und Projektarbeit (begleitend zu Modulen 1 bis 4 während der Lehrgangsdauer)

Kompetenzen:
* Planung, Umsetzung, Evaluierung und Dokumentation von Maßnahmen und Projekten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in QIBB

* Information und Motivation zu Qualitätsarbeit in QIBB

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:
siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbare formale Qualifikationen/Befähigungen:
Der Abschluss ist mit einer Zertifizierung verbunden, die für vier Jahre vergeben wird. Das Zertifikat wird nach dem positiven Abschluss des Lehrgangs vom BMB ausgestellt.

Abschlussdokument:
Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

Modulraster

MODUL 1		
2,00 EC		2,00 SWSt
2,00	0,00	0,00

MODUL 2		
3,00 EC		3,00 SWSt
3,00	0,00	0,00

MODUL 3		
2,00 EC		2,00 SWSt
2,00	0,00	0,00

MODUL 4		
2,00 EC		2,00 SWSt
2,00	0,00	0,00

MODUL 5		
3,00 EC		3,00 SWSt
3,00	0,00	0,00

Summe EC.:	**12,00**
Summe SWSt.:	**12,00**

Legende:
ECTS European Credit
SWSt. Semesterwochenstunde
(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifend
WP Wahlpflichtmodul
WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften
FW+FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Semesterübersicht

	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Semester	BWG	FW+FD	PPS		Präsenztudienarteile	Summe
1. Semester	5,00	0,00	0,00		5,00	5,00
2. Semester	7,00	0,00	0,00		7,00	7,00
Abschlussarbeit				0,00	0,00	0,00
Summen	**12,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**12,00**	**12,00**

Modulübersicht

MODUL 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Summen	**2,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**2,00**

MODUL 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement	3,00	0,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
Summen	**3,00**	**0,00**	**0,00**			**3,00**	**3,00**

MODUL 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Change Management und Kommunikation	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Change Management und Kommunikation	2,00	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
Summen	**2,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**2,00**

MODUL 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Prozessmanagement	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Prozessmanagement	2,00	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
Summen	**2,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**2,00**

MODUL 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Projektmanagement und Projektarbeit	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Projektmanagement und Projektarbeit	3,00	0,00	0,00	SE	1-2	3,00	3,00
Summen	**3,00**	**0,00**	**0,00**			**3,00**	**3,00**

Gesamtsummen:	**12,00**	**0,00**	**0,00**			**12,00**	**12,00**

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1			**Modulthema**: Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB		
Lehrgang: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB			**Modulverantwortliche/r**: Michaela Jonach, Franz Reithuber		
Semester: 1					**EC**: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester			**Niveaustufe** (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
⊙	Basismodul	○	Aufbaumodul		
⊙	Pflichtmodul	○	Wahlpflichtmodul	○	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: Qualitätsmanagement für Führungskräfte in QIBB (710 642)		Modulkurzzeichen: M1		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsbedingungen					
Bildungsziel: Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB					
Bildungsinhalte: 1. Qualitätsmanagementsysteme 2. QIBB und das berufsbildende Schulwesen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Er/sie kann sich mit Fachleuten über die Grundlagen und Entwicklungen von Qualitätsmanagement austauschen. Er/sie hat einen Überblick über gängige Qualitätsmanagementsysteme im Bildungsbereich. Er/sie kann den Einsatz von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung für die Verbesserung der Schule und der notwendigen Rahmenbedingungen begründen. Er/sie kennt die Besonderheiten der Organisation Schule im Hinblick auf die Implementierung von Qualitätsmanagement. Er/sie ist mit der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) und deren Grundbegriffen vertraut und weiß über die					

Zuständigkeiten und Funktionen im Schulsystem Bescheid.

Er/sie kann die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen von AkteurInnen im Rahmen von QIBB benennen und die

komplexen Strukturen vereinfacht darstellen.

Er/sie kann die einzelnen Schritte des Qualitätsregelkreises zur Überprüfung der Qualitätsarbeit wiedergeben und

vermitteln.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Begrinn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Input, Gruppenarbeit (Diskussion), seminaristisches Arbeiten, angeleitetes Selbststudium, Kurzreferate

Beurteilung: Modulbeurteilung
Dokumentation der Praxis-/Portfolioarbeit, schriftliche Prüfung

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

MODUL 1	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**			**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (ECTS)**
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Summen	**2,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**2,00**

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			**Modulthema**: Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement		
Lehrgang: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB			**Modulverantwortliche/r**: Michaela Stock, Wilhelm Schönangerer		
Semester: 1					**EC**: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester			**Niveaustufe** (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
⊙	Basismodul	○	Aufbaumodul		
⊙	Pflichtmodul	○	Wahlpflichtmodul	○	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: Modul 1 wird vorausgesetzt					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen: M2		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsbedingungen					
Bildungsziel: Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement					
Bildungsinhalte: 1. Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement 2. Evaluationsinstrumente und Methoden der empirischen Sozialforschung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Er/sie kennt die zentralen QM-Instrumente und deren Funktionen in QIBB und kann sie anwenden. Er/sie kennt die zentralen QM-Methoden und deren Funktionen in QIBB und kann sie anwenden. Er/sie kann Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsschwerpunkte gestalten, indem er/sie strategisches und analytisches Denkvermögen anwendet und Prioritäten im Arbeitsprozess setzt. Er/sie besitzt allgemeine Grundkenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung und kann diese zur Konzeption von Evaluierungen im Rahmen von QIBB einsetzen. Er/sie ist in der Lage, bei der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten mitzuwirken. Er/sie kennt die QIBB Evaluationsplattform und kann QIBB Evaluationsinstrumente anwenden. Er/sie ist in der Lage, Evaluationspläne zu entwerfen und die Schulleitung bzw. Schulaufsicht bei der					

Zielformulierung zu beraten. Er/sie weiß über Evaluierungsmaßnahmen im Qualitätsmanagement Bescheid und kann Selbstevaluierungen vorbereiten und durchführen. (gekürzt)
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Begrinn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Input, Gruppenarbeit (Diskussion), seminaristisches Arbeiten, angeleitetes Selbststudium, Kurzreferate
Beurteilung: Modulbeurteilung **Dokumentation der Praxis-/Portfolioarbeit, schriftliche Prüfung**
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

MODUL 2	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**			**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (ECTS)**
Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement	3,00	0,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
Summen	**3,00**	**0,00**	**0,00**			**3,00**	**3,00**

Modulbeschreibung – Modul 3

Kurzzeichen: M3	**Modulthema**: Change Management und Kommunikation
Lehrgang: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB	**Modulverantwortliche/r**: Sabine Kurz, Barbara Wimmer
Semester: 2	**EC**: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester	**Niveaustufe** (Studienabschnitt):

Kategorie:

⊙	Basismodul	○	Aufbaumodul		
⊙	Pflichtmodul	○	Wahlpflichtmodul	○	Wahlmodul

Verbindung zu anderen Modulen: Modul 1 wird vorausgesetzt

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen: M3

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Erfüllung der Zulassungsbedingungen

Bildungsziel:
Change Management und Kommunikation

Bildungsinhalte:
1. Organisations- und Schulentwicklung, QM-relevante Weiterbildungsplanung

2. Grundlagen Change Management (Umsetzung vom Check zum Act)

3. Einführung in Konfliktmanagement und Diversity Management

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Er/sie kann Methoden und Instrumente der Schul- und Organisationsentwicklung im Kontext von QIBB und der eigenen Organisation wiedergeben und in rollenspezifischen Settings vermitteln.

Er/sie kennt Methoden zur Bildungsbedarfserhebung und kann diese in Kooperation mit der Schulleitung bzw. Schulaufsicht einsetzen oder koordinieren.

Er/sie ist in der Lage, bei der Planung und Organisation von QM-relevanten Schulungsprogrammen mitzuwirken.

Er/sie kann unter Einbezug der Grundlagen des Change Managements Strategien der Qualitätsarbeit an Veränderungsprozesse in Kooperation mit der Schulleitung bzw. Schulaufsicht laufend anpassen.

Er/sie ist in der Lage, die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht bei der Entwicklung von Vorschlägen zu Qualitätsmaßnahmen und Qualitätsprojekten zu unterstützen.

Er/sie ist in der Lage, eine wertschätzende Kommunikationskultur anzuleiten und ggf. Konfliktlösungsprozesse einleiten. Er/sie kann eine gendergerechte Organisationskultur implementieren (gekürzt)
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Begrinn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Input, Gruppenarbeit (Diskussion), Planspiele, Übungen, Kurzreferate
Beurteilung: Modulbeurteilung **Dokumentation der Praxis-/Portfolioarbeit, Gruppenprüfung, laufende Mitarbeitsleistungen**
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

MODUL 3	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**			**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (ECTS)**
Change Management und Kommunikation	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Change Management und Kommunikation	2,00	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
Summen	**2,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**2,00**

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4			**Modulthema**: Prozessmanagement		
Lehrgang: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB			**Modulverantwortliche/r**: Karl Wilbers, Victoria Puchhammer-Neumayer		
Semester: 2					**EC**: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester			**Niveaustufe** (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
⊙	Basismodul	○	Aufbaumodul		
⊙	Pflichtmodul	○	Wahlpflichtmodul	○	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: Modul 1 wird vorausgesetzt					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen: M4		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsbedingungen					
Bildungsziel: Prozess- und Projektmanagement					
Bildungsinhalte: 1. Einführung in Prozessmanagement 2. Veranstaltungsorganisation und PR-Techniken, Moderations- und Präsentationstechniken					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Er/sie kennt die Grundbegriffe des Qualitätsprozessmanagements und ist in der Lage, Prozessmanagement anzuwenden. Er/sie ist in der Lage, konkrete Projektvorschläge zu konzipieren bzw. die Schulleitung oder Schulaufsicht bei der Konzeption zu unterstützen. Er/sie kann Projektaufträge planen und steuern sowie in das Schulprogramm bzw. Arbeitsprogramm auf Landesebene in geeigneter Weise integrieren. Er/sie kann Prozesse und Projekte im Qualitätsmanagement dokumentieren und entsprechende Berichte verfassen. Er/sie ist in der Lage, im Team zu arbeiten, Aufgaben zu bewerten und zu delegieren und motivierend zur Qualitätsarbeit anzuleiten. Er/sie kann Veranstaltungen zu Themen des Qualitätsmanagements zielgruppengerecht konzipieren und bewerben. Er/sie ist in der Lage, Präsentationen und Vorträge zielgruppenadäquat aufzubereiten.					

Er/sie kann eine begründete Entscheidung für die Verwendung verschiedener Medien in Präsentationen treffen und diese Medien kompetent verwenden. (gekürzt)
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Begrinn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Input, Gruppenarbeit (Diskussion), Übungen, angeleitetes Selbststudium, Kurzreferate
Beurteilung: Modulbeurteilung **Dokumentation der Praxis-/Portfolioarbeit, Präsentation (mündliche Prüfung)**
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

MODUL 4	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**			**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (ECTS)**
Prozessmanagement	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Prozessmanagement	2,00	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
Summen	**2,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**2,00**

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5			**Modulthema**: Projektmanagement und Projektarbeit		
Lehrgang: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB			**Modulverantwortliche/r**: Franz Gramlinger, Sigrid Hartl		
Semester: 1-2					**EC**: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester			**Niveaustufe** (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
⊙	Basismodul	○	Aufbaumodul		
⊙	Pflichtmodul	○	Wahlpflichtmodul	○	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: Mit allen Modulen (M1, M2, M3, M4) verbunden; Modul 1, 2 und 4 sind Voraussetzung für Absolvierung					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsbedingungen					
Bildungsziel: Projektarbeit/Praxisphase					
Bildungsinhalte: 1. Durchführung von Projekten 2. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation eines eigenen Projektes unter Einbezug der Inhalte einzelner Module					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Er/sie kann ein geeignetes Vorhaben auswählen sowie das Projekt planen indem Termine, Aufgaben und Ressourcen definierten Projektphasen zugeordnet werden. Er/sie ist in der Lage, den Projektarbeitsprozess zu reflektieren und entsprechende „lessons learned“ abzuleitend. Er/sie ist in der Lage, die Projektarbeit zu dokumentieren und einen Bericht (unter Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien, Zitierregeln etc.) dazu zu verfassen.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Begrinn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					

Lehr- und Lernformen: Selbststudium, tutorielles bzw. angeleitetes Lernen, Projektarbeit
Beurteilung: Modulbeurteilung **Dokumentation der Praxis-/Portfolioarbeit, Präsentation (mündliche Prüfung)**
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

MODUL 5	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**			**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (ECTS)**
Projektmanagement und Projektarbeit	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Projektmanagement und Projektarbeit	3,00	0,00	0,00	SE	1-2	3,00	3,00
Summen	**3,00**	**0,00**	**0,00**			**3,00**	**3,00**

Basisliteratur

Literatur nach Maßgabe der Vortragenden

Altrichter, Herbert/Messner, Elgrid/Posch, Peter (2006): Schulen evaluieren sich selbst. Ein Leitfaden. Hannover.

Basiswissen und Arbeitshilfen zu zentralen Handlungsfeldern der Schulleitung. Köln: Wolters Kluwer, S.1-9 . Online unter: http://www.artset-lqs.de/cms/fileadmin/user_upload/Leitbildentwicklung_in_Schulen.pdf

Berkemeyer, Nils/Holtapppels, Heinz Günter (Hg) (2007): Schulische Steuergruppen und Change Management. Theoretische Ansätze und empirische Befunde zur schulinternen Schulentwicklung. Weinheim und München.

Deming, Edwards (2000): Out of the Crisis, Cambridge.

Expertengruppe Prozessmanagement: Beschreibung von Methoden, Konventionen und Standards zur Modellierung von Prozessen mit dem ARIS Business Server / Business Designer. für BBS in Niedersachsen Stand: 24.11.2007, online unter: http://bbs-reko.mmbbs.de/fileadmin/dokumente/Konventionshandbuch.pdf

Fandel-Meyer, Tanja/Seufert, Sabine/Euler, Dieter/Schönwald, Ingrid: Change Management im Bildungsbereich. Seminarskript 2012. St. Gallen 2012 (unveröffentlichtes Manuskript, erhältlich bei ARQA-VET)

Gramlinger, Franz/ Nimac, Gabriela/ Jonach, Michaela (ARQA-VET): Qualität in der beruflichen Erstausbildung. In: Schlögl, Peter/ Dér (Hrsg.): Berufsbildungsforschung. Alte und neue Fragen eines Forschungsfeldes. Bielefeld: transcript Verlag 2010. S. 180-193.

Heffeter, Brigitte: Das Individualfeedback im Rahmen von qibb. Ein Leitfaden zur praktischen Anwendung im schulischen Alltag. Online unter: https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Heffeter_LF_Individualfeedback.pdf

Jonach, Michaela, Wulz, Gabriela & Gramlinger, Franz (ARQA-VET) (2011): Qualitätsmanagement im berufsbildenden Schulwesen in Österreich. Der Qualitätsregelkreis als Kernelement der QualitätsInitiative BerufsBildung (QIBB). In: Journal für Schulentwicklung, 15. Jg., H. 1/2011, S. 42-47. Online unter: http://www.arqavet.at/fileadmin/download_files/Artikel_Jonach-Wulz-Gramlinger.pdf

Keller, Hans: Interviewtechnik für interne Evaluationen. Eine Handreichung für schulinterne Evaluationsgruppen. Online unter: http://www.hkeller.ch/publikationen/Interviewtechnik.pdf (Zugriffsdatum: 7. November 2012)

Keller, Hans (2012): Zur Einordnung von Q-Labels im Bildungsbereich. Bern. Online unter: http://www.hkeller.ch/publikationen/Einordnung%20Q-Labels%20def_120719.pdf

Landwehr, Norbert (2007): Grundlagen zum Aufbau einer Feedbackkultur. Konzepte, Verfahren und Instrumente zur Einführung von lernwirksamen Feedbackprozessen (Q2E, Heft 3). Bern.

Landwehr, Norbert (2012): Von den Daten zu den Taten. Hilfestellungen zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen der externen Schulevaluation. Aarau: PH FHNW, Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität.

Leeb, Astrid/Macher, Daniel/Pächter, Manuela/Simmetsberger, Ursula: Technisches Handbuch für Schulqualitätsprozessmanager/innen. SQPM-Handbuch. Stand: 13. 11. 2011.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Prozessmanagement (Handreichung, ohne Jahresangabe). Online unter: http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche_schulen/oes/handbuchOES/7_Prozessmanagement.pdf

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Projektmanagement (Handreichung, ohne Jahresangabe). Online unter: http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche_schulen/oes/handbuchOES/6_Projektmanagement.pdf

Paechter, Manuela (2009): The QIBB quality initiative of the vocational training system in Austria/Die Qualitätsinitiative qibb des berufsbildenden Schulwesens in Österreich. In: European Journal of Vocational Training 48 - 2009/3. Cedefop. ISSN 1977-0219, S. 167-183. Online unter: https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Studien_u._Literatur/EJVT48-3-2009_DE_Paechter_QIBB.pdf

Pächter, Manuela: Broschüre für Lehrerinnen und Lehrer zum Arbeiten mit dem Individualfeedback-Bogen auf der QIBBPlattform. 25.09.2011.

Wilbers, Karl: Follow-up Tool. Wien 2012. Online unter: www.peer-review-in-qibb.at

Zech, Rainer (2008): Leitbildentwicklung in Schulen. In: Bartz, Adolf; u.a.: PraxisWissen SchulLeitung 2570.14

Zech, Rainer (2009): Latente Regeln des Funktionierens der Organisation Schule. In: Bartz, Adolf; u.a.: PraxisWissen SchulLeitung 2570.14, Basiswissen und Arbeitshilfen zu zentralen Handlungsfeldern der Schulleitung. Köln: WoltersKluwer, S.1-9. Online unter: http://www.artset.de/cms/fileadmin/user_upload/Latente_Regeln_des_Funktionierens_der_Organisation_Schule.pdf

Zech, Rainer (2011): Schule als widersprüchliche Einheit von Organisation und Unterricht - Konsequenzen für die Qualitätsentwicklung. In: Lehren und Lernen. Das Pädagogische als Kernprozess in der Qualitätsentwicklung. Konferenzdokumentation, hrsg. v. ARQA-VET, Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung in der OeAD GmbH, Eberndorferstr. 7, 1010 Wien, 2011. Online unter: http://www.artsetlqs.de/cms/fileadmin/user_upload/Dokumentation%20Konferenz%20QNW_ARQA-VET_in_Wien_2010.pdf

http://www.arqa-vet.at (QM-Systeme im Vergleich)

http://www.berufsbildendeschulen.at/de/glossar/s.html (QIBB-Begriffe)

http://www.eqavet.eu

http://www.q2e.ch/

http://www.qualityaustria.com/i

http://www.artset-lqs.de/cms/

http://www.iso.org/iso/home.html

http://www.qibb.at

http://www.degeval.de/degeval-standards/standards (Evaluationsstandards)

http://www.peer-review-in-qibb.at

http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Profis%20II_B7_Druck%20Web.pdf

http://www.ph-ludwigsburg.de/html/1f-bima-s-01/symposium2006/download/F06_ruep_changemanagement.pdf

http://www.nfer.ac.uk/nfer/publications/OPM01/OPM01.pdf

https://www.qibb.at/de/qualitaetsregelkreis/umsetzen/prozesse.html (Schlüsselprozesse in QIBB)

https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz._Sektion_II.pdf (Schlüsselprozesse der Sektion II/BMUKK)

https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz._LSR-SSR.pdf (Schlüsselprozesse der Schulaufsicht)

https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz._Schulen.pdf (Schlüsselprozesse der berufsbildenden Schulen)

http://bbs-reko.mmbbs.de/index.php?id=60 (Qualitätsmanagementhandbücher der Schulbereiche (z. B. Humanberufliche Schulen ab S. 84, HTL ab S. 16) Online unter: https://www.qibb.at/de/downloads.html

http://www.pm-schule.de/

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge / Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF., sowie an der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013), BGBl. II Nr. 335/2013.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen

- Beurteilungen von Modulen

- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

(5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs-und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs-und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

(1) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten

werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 ECTS

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangssemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro zwei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich

- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung

- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion

- stringente Gliederung und roter Faden

- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit

- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen

- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges

- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise

- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen

durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung

- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

Ergänzungen: